



Brüssel, den 28. Oktober 2022
(OR. en)

13923/22

LIMITE

COMPET 825
IND 430
POLCOM 141
RELEX 1407

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vereinbarung über die Gründung einer Partnerschaft mit Grönland zu
Wertschöpfungsketten für nachhaltige Rohstoffe
– *Ermächtigung zur Aushandlung eines nicht verbindlichen Instruments*

1. Am 10. Oktober 2022 hat die Kommission der Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, im Namen der Union mit Grönland eine Vereinbarung über die Gründung einer strategischen Partnerschaft zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Rohstoffe auszuhandeln¹.

¹ Dok. WK 13545/22.

2. Als nicht verbindliches Instrument hat die Partnerschaft insbesondere zum Ziel, eine engere Integration der Wirtschaften und Industrien Grönlands und der EU bei den strategischen Wertschöpfungsketten für Rohstoffe zu unterstützen, insbesondere durch Erfassung der Ressourcen, Ermittlung von Projekten für die Gesamtheit der jeweiligen Wertschöpfungsketten, Erleichterung von Geschäftsmöglichkeiten sowie Ermittlung und Nutzung von Instrumenten zur Risikominderung im Finanz- und Investitionsbereich. Sie zielt auch darauf ab, eine Angleichung an hohe Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards in allen Rohstoffwertschöpfungsketten und den Aufbau von Infrastruktur für die Projektentwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus sollen der Kapazitätsaufbau, die Ausbildung und Kompetenzentwicklung entlang der Rohstoffwertschöpfungsketten, die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation, einschließlich des Fachwissens, der Technologien und der Kompetenzen in Bezug auf Mineralien, sowie die Angleichung von Rechtsvorschriften, die Normen und die Zertifizierung unterstützt werden.
3. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) hat in ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2022 die Absicht der Kommission, dieses nicht verbindliche Instrument im Namen der Union auszuhandeln, geprüft.

Die Delegationen haben erklärt, dass sie das von der Kommission vorgeschlagene Vorgehen generell begrüßen und im Großen und Ganzen gutheißen, unter dem Vorbehalt, dass die Kommission nach Abschluss der Verhandlungen erneut an den Rat herantritt und ihn ersucht, ihr die Ermächtigung zu erteilen, die Vereinbarung im Namen der Union zu unterzeichnen. Einige Delegationen haben betont, wie wichtig es sei, hohe Umweltstandards zu gewährleisten.

4. Im Anschluss an die Prüfung durch die Gruppe wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
- zu bestätigen, dass er damit einverstanden ist, dass die Kommission im Namen der Union eine Vereinbarung über die Gründung einer Partnerschaft mit Grönland zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Rohstoffe aushandelt;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er die Kommission auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt ermächtigt, dieses nicht verbindliche Instrument im Namen der Union auszuhandeln.